

Bauprojekte: Amtliche Publikation am Freitag, 7. Dezember 2018

BG-2017-028, Umgebungsgestaltung im Zusammenhang mit dem am 23. August 2017 bewilligten Ersatzbau, Ausserfeldstrasse 43 und 45

Bauherrschaft: Hausamann Ernst, Ausserfeldstrasse 42, 8708 Männedorf
Hausamann Karin, Ausserfeldstrasse 41, 8708 Männedorf

Projektverfasser: Fontana & Partner AG, Architektur, Gewerbestrasse 5b, 8708 Männedorf

Projekt: Umgebungsgestaltung unter Einbezug der Hofanlage und Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen im Zusammenhang mit dem am 23. August 2017 bewilligten Ersatzbau eines Doppel Einfamilienhauses inkl. Garagenanbauten (Abbruch Scheune Assek.-Nr. 16), Ausserfeldstrasse 41-45, Kat.-Nrn. 8073, 8074, 8075 und 8076, W1.7

Das Baugesuch liegt während 20 Tagen bei der Abteilung Infrastruktur und Hochbau, Saurenbachstrasse 6, Männedorf auf.

Hinweis: infolge der reduzierten Öffnungszeiten über die Feiertage wird die Auflagefrist bis zum 4. Januar 2019 verlängert.

Interessenwahrung:

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail genügen nicht) bei der Abteilung Infrastruktur und Hochbau, Fachbereich Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, hat das Rekursrecht verwirkt (§ 316 PBG).

Für den Bauentscheid wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

Männedorf, 7. Dezember 2018

Infrastruktur und Hochbau